

der zweiten Phase der Beginenverfolgung im Jahre 1318 in Straßburg gar nicht verfolgt wurde. *Lecte coram nobis* läßt klar erkennen, daß Bischof Johann vor Eintreffen der päpstlichen Antwort gegen die „guten“ Beginen nichts unternommen hatte — danach hatte er erst recht keinen Anlaß; und gegen die „schlechten“ Beginen war er schon 1317 vorgegangen.

Doch diese Generallinie konnte der auf Ausgleich bedachte Bischof — er war sicher nicht ohne Grund neben dem Erzbischof von Mainz und dem Bischof von Regensburg (Nikolaus von Ybbs) am 27. November 1318 zum Konservator der Rechte der Minoriten vom Papst eingesetzt worden¹¹⁶⁾ — nicht lange durchhalten. In die Auseinandersetzungen zwischen Pfarrklerus und Mendikanten mußten die Beginen zwangsläufig hineingezogen werden, da sie fast ausnahmslos, wie die Untersuchungen von Dayton Phillips zeigten, in loserer oder festerer Form unter der Obhut der Bettelorden standen, und das bedeutete konkret, daß die Beginen bei ihnen beichteten, die Sakramente empfangen, ihnen Schenkungen machten, zu ihren Gunsten Testamente ausstellten und sich bei ihnen begraben ließen. Da dies in *excessiva copia* geschah, wie Bischof Johann schrieb, konnten die Pfarrpriester schwerlich leichten Herzens ihre Kirchen immer leerer, ihren Einfluß und ihre Einnahmen ständig geringer werden sehen. Zu Beginn des Jahres 1319 jedenfalls müssen die Auseinandersetzungen zwischen beiden Gruppen eine derartige Heftigkeit erreicht haben, daß sich der Bischof zur Wiedererlangung des Friedens in seiner Diözese gezwungen sah, zwischen Mendikanten und Pfarrklerus einen Kompromiß zu schließen, dessen Kosten die Beginen zu tragen hatten. Damit begann die dritte Phase der Straßburger Beginenverfolgung.

In zwei am gleichen Tage, dem 18. Januar 1319, ausgestellten Schreiben verbot Bischof Johann einerseits den *status Beginagii*¹¹⁷⁾, und zwar — entgegen *Lecte coram nobis* und *Racio recta* — *indifferenter*, und gebot den Beginen, das ihren Stand kennzeichnende Gewand abzulegen und „ihre Pfarrkirchen, deren Besuch sie aufgrund oder unter dem Vorwand dieses Status eingestellt hätten, wieder aufzusuchen und sich darin den anderen Frauen anzugleichen“ — deutlicher läßt sich wohl nicht sagen, wo hier die Wurzel des Konfliktes lag. Andererseits jedoch ließ der Bischof am gleichen Tag bekannt machen¹¹⁸⁾, daß die Mendikanten

¹¹⁶⁾ C. E u b e l, Bull. Franc. 5, 160 Nr. 346.

¹¹⁷⁾ Unten Beilage Nr. 5 S. 153 f.; zuvor ediert von H a u p t, in: ZKG 7 (1885) S. 560 f. und W. W i e g a n d, UB Straßburg 2, 331 ff. Nr. 376.

¹¹⁸⁾ Unten Beilage Nr. 6 S. 155 f.; das Schreiben war bislang unbekannt.